

ATHANASSIOS CHRISTOU

K. D. SCHINAS UND DAS ERSTE REKTORAT AN
DER OTTONISCHEN UNIVERSITÄT (1837-1838)

Mit der Verordnung "Über die Gründung der Universität" am 22. April 1837¹ entstand in Athen die Universität. Sie ist die erste höhere Bildungsanstalt (in der offiziellen juristischen Abfassung wird sie als Verein bezeichnet)², nicht nur im neugegründeten griechischen Staat, sondern auf dem ganzen von den Türken besetzten Balkan, mit dem Ziel der Verbreitung und Pflege von Bildung in dem "Uns eigenen Osten"; deshalb ist sie auch die erste Universität des Ostens³.

"Zu Ehren des Gründers soll sie den Namen 'Ottos'-Universität' tragen", —oder gemäss dem zeitgenössischen Sprachgebrauch "Otoneion" oder "Ottonikon"⁴— schreibt der Gesetzgeber in Artikel I der Verordnung des 14./26. Aprils 1837 "Über die provisorische Ordnung (Statut) der in Athen gegründeten Universität". So begründet er die Namensgebung der neuen Lehranstalt; eine Begründung, die ihren Ursprung in der Tradition der deutschen Universitäten des Mittelalters hat, die in ihrem Titel den Namen ihres Herrschers - Gründers führen⁵.

1. *Regierungsblatt des Königreichs Griechenland*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837. im Folgenden: *Regierungsblatt*.

2. *Regierungsblatt*, Nr. 86, Athen, 31.12.1836/12.1.1837, Art. 25: "Die Universität wird als Verein Gebildeter betrachtet".

3. A. Dimaras, *Η μεταρρύθμιση που δεν έγινε* (Die Reform, die nicht stattfand), Athen 1973, Bd. 1, S. 113 und 115. Ebenfalls P. Moullas, «Πανεπιστήμιο Αθηνών: ποιητικοί διαγωνισμοί και ιδεολογία (1851-1877)», στο: *Τα Ιστορικά* ("Universität Athen: dichterische Wettbewerbe und Ideologie (1851-1877)", in: *Historika*), Bd. 7 (1990), S. 206-212.

4. K. Th. Dimaras, *Εν Αθήναις τη 3 Μαΐου 1837* (Athen, am 3. Mai 1837), Athen 1987, S. 14 und 191.

5. Siehe die Bezeichnungen der deutschen Universitäten noch heute. Ebenfalls siehe R. Benveniste, «Τα Μεσαιωνικά Πανεπιστήμια. Κοινωνικές όψεις και πολιτικός ρόλος», στο: *Πανεπιστήμιο: Ιδεολογία και Παιδεία* ("Die mittelalterlichen Universitäten. Soziale Aspekte und politische Rolle", in: *Universität: Ideologie und Erziehung*), Athen 1989, Bd. 1, S. 67-80.

“Die griechische Universität ... zwischen Okzident und Orient gelegen, ist vorgesehen, einerseits die Samen der Weisheit (im Okzident, Anm. d. Verf.) aufzulesen und nachdem sie diese in sich keimen und gedeihen lässt, sie andererseits jung und fruchttragend im angrenzenden Orient zu verbreiten”⁶, bemerkt treffend der erste Rektor dieser Bildungseinrichtung in der Einweihungsfeier, die gleichzeitig der offizielle Beginn der Vorlesungen war. So eröffnet er zwei bedeutende Kapitel bezüglich der ideologischen Ziele und der verwaltungstechnischen Mängel, das für die junge Lehranstalt von besonderer Wichtigkeit war⁷. Gleichzeitig steckte er ideologisch und geographisch das Tätigkeitsfeld der neugegründeten Einrichtung ab⁸.

Mit Artikel 2 der gleichen Verordnung wird Konstantinos Dimitriou Schinas (1801-1857)⁹ zum ersten ordentlichen Professor für den Lehrstuhl der Geschichte in der Philosophischen Fakultät sowie auch zum Rektor der Universität ernannt. So war also der phanariotische Gelehrte und Politiker, der Jura, Philologie und Geschichte an den Universitäten Berlin, Bonn und Paris studiert hatte (1823-1828)¹⁰, der erste Rektor des Ottoneions.

Gleichzeitig aber ist die Berufung Schinas auf den Rektorenstuhl die dritte und vielleicht schöpferischste Phase seines Lebens (1837-1849). Sie wird als Phase des Rektorats und der Professur bezeichnet und ist von seinem Lehrwerk und seiner wissenschaftlichen Integrität geprägt. Das bedeutet natürlich nicht, dass die übrigen Lebensphasen weniger inhaltsreich oder gar von geringerer Bedeutung waren.

Geburt und Jugend in Konstantinopel sowie die Studien Schinas in Westeuropa (1801-1828) sind die Ereignisse, welche die erste Phase seines Lebens ausmachen. Diese Phase steht auch im Zeichen der Bekanntschaft mit der Geschichte des Griechentums. Dagegen wird die zweite Phase (1828-1837) der Einwanderung des phanariotischen Gelehrten nach Griechenland, des Beginns seiner politischen Aktivität, wie auch letztendlich seiner vollständigen politischen Kaltstellung, von der erfolglosen Suche einer alternati-

6. K. Th. Dimaras, *s.o.*, S. 34.

7. K. Th. Dimaras, *s.o.*, S. 12-15.

8. B. Sphiroeras, «Εκατόν πενήντα χρόνια του Πανεπιστημίου Αθηνών (βραχύ χρονικό)», στο: (1837-1987) *Εκατόν Πενήντα Χρόνια* (“Hundertfünfzig Jahre Universität Athen (Kurze Chronik)”, in: (1837-1987) *Hundertfünfzig Jahre*), Athen 1987, S. 12-19.

9. *Παγκόσμιο Βιογραφικό Λεξικό* (Internationales Biographisches Lexikon), Athen 1988, Bd. 9₂, S. 44; ebenfalls H. Gollwitzer, “Konstantin Demetrius Schinas und die ‘ottomische’ Ära Griechenlands. Aus einer neuen Quelle zur Geschichte des griechischen Königreichs und der deutsch-griechischen Beziehungen”, in: *Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag*, München 1969, S. 709-742.

10. Die Fakten stammen aus den Archiven der Universitäten Berlin, Bonn und Paris.

ven politischen Rolle gekennzeichnet. Die vierte und letzte Lebensphase von Schinas (1849-1857) ist die seiner diplomatischen Tätigkeiten in Zentraleuropa. Das ist die Periode, die die endgültige ideologische Orientierung des phanariotischen Diplomaten zu Tage bringt¹¹.

Den eigentlichen Verfasser des provisorischen Statuts der ersten Universität müssen wir in der Person des Ignaz von Rudhardt suchen, der bei seinem Versuch systematisch von Christian-August Brandis unterstützt wurde¹².

Wenn man die Versuche der Bayern vor 1837, die griechische Universität gesetzlich zu verankern und somit ihren Grundstein zu legen, beurteilen will, ist es sicher, dass man erstens auf das vollendete Programm, das Friedrich von Thiersch für die Organisierung des griechischen Erziehungswesens 1832¹³ und 1833¹⁴ zusammenstellte, treffen wird; zweitens, dass man den Anstrengungen von Georg Ludwig von Maurer ebensolche Anerkennung zukommen lässt, welche aber wegen seiner vorzeitigen Abberufung nach München im Juli 1834 unvollendet blieben¹⁵; drittens, dass man die Versuche K. D. Schinas, die entsprechenden Gesetze der Universität Berlin zu besorgen, durchleuchten wird¹⁶; viertens, dass man die Bedeutung Alexanders Rizos Rangavis während der allgemeinen Vorbereitung des Universitätsstatuts untersuchen wird¹⁷ und letztens wird man auch im politischen Geschehen der Zeit das Gesetz des 31.12.1836/12.1.1837 finden, das Maximilian Frey¹⁸, Geheimrat des Joseph Ludwig von Armansperg, verfasste, aber von Otto nicht in Kraft gesetzt wurde.

Zusammenfassend sollte festgehalten werden, dass man im provisorischen Statut der griechischen Universität zwar genügend geliehene Elemente findet, welche allerdings keine Abschriften der entsprechenden Statute der europäischen Universitäten, wie z. B. Berlin, Göttingen, München und Paris sind. Wir müssen im Versuch der Verfasser des vorläufigen Statuts einen

11. A. Christou, "Die politische Korrespondenz von Friedrich Thiersch mit Konstantin Demetriou Shinas", in: *Friedrich Thiersch und die Gründung des Griechischen Staates aus der Sicht des 20. Jahrhunderts*, Athen 1990, S. 125-144.

12. C.-A. Brandis, *Mitteilungen über Griechenland*, Leipzig 1843, Bd. 3.

13. *Bayerische Staatsbibliothek München* (im Folgenden: *BSiB*), Nachlass Thierschiana I, Sign.: 87. Memorandum Friedrich von Thierschs an J. L. v. Armansperg (München, 20. Oktober 1832).

14. Fr. v. Thiersch, *De l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration*, Leipzig 1833, siehe die Kapitel über die Erziehung.

15. *BSiB*, Nachlass Maureriana, Sign.: III, 1.1., S. 19.

16. *Universitätsbibliothek Münster*, Nachlass F. C. v. Savigny, Sign.: Kaps. 12.

17. A. R. Rangavis, *Απομνημονεύματα* (Memoiren), Athen 1894, Bd. 1, S. 387f.

18. L. Ross, *Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland*, Berlin 1862, S. 101.

positiven Beitrag für eine möglichst gemässigte und kompromissbereite Zusammensetzung zwischen einheimischen Bedürfnissen und europäischen Neuerungen, welche stärker durch die deutschen Bildungsgesetze beeinflusst waren, sehen¹⁹. Am Ende der ersten Phase seines Rektorats (1837-1838) bestellte Schinas in gewissenhafter Anwendung des Art. 35 des provisorischen Statuts alle Mitglieder der akademischen Gemeinschaft “um über seine Verwaltungstätigkeit und die akademischen Ereignisse in diesem Zeitraum Rechenschaft abzulegen”²⁰.

Der Rechenschaftsbericht des Rektors erweist sich als wesentlicher Wegweiser für die Untersuchung der Leistungen des ersten akademischen Jahres, weil es das zuverlässigste Schriftstück ist, das wir besitzen; es wurde zudem von der geeignetsten Person der Lehranstalt verfasst und vorgetragen. Das Informationsmaterial beschränkt sich jedoch nicht auf dieses Schriftstück. Im selben Zusammenhang gibt es auch Quellen von dieser Zeit, die nicht übersehen werden können, wie z. B. die Presse²¹, die Protokolle des Akademischen Rats²², schriftliche Zeugnisse in Bezug auf die Studenten²³ usw.

Es wäre U.K. ein Versäumnis, wenn an dieser Stelle nicht betont würde, dass die Sprache der untersuchten schriftlichen Quellen von semantischer Unbeständigkeit und Ausdrucksschwäche gekennzeichnet ist, was bis zu einem bestimmten Grad verständlich ist. In jener Zeit werden die ersten Schritte in Sachen Verwaltung und Organisierung des Staatsapparats unter-

19. A. Christou, «Απόψεις σχετικά με την οργάνωση της εκπαίδευσης στις αρχές της ίδρυσης του νεοελληνικού κράτους», στα: *Πρακτικά του ΙΑ΄ Πανελληνίου Ιστορικού Συνεδρίου* (“Ansichten bezüglich der Organisation der Erziehung in den Anfängen der Gründung des neugriechischen Staates”, in: Sitzungsberichte des XI. panhellenischen Historikerkongresses), Thessaloniki 1991, S. 105-120.

20. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837.

21. Über die Haltung der Presse gegenüber der Universität siehe das Werk von M. D. Stasinopoulos, *Τα πρώτα βήματα της ανωτάτης παιδείας μετά την απελευθέρωση* (Die ersten Schritte der Hochschulerziehung nach der Befreiung), Athen 1971, S. 28-29, 61, 66, 78, 83-84, 87 und 96-97.

22. Die Protokolle des Akademischen Rats befinden sich in dem “Archiv der Nationalen Kapodistrianischen Universität von Athen”, im Folgenden: *ANKUA*. Mit dem Erlass “Über die Änderung der Benennung der Verwaltung der Universität” (Athen, 10./22. Oktober 1841) wurde der Akademische Rat in Akademischer Senat umbenannt siehe A. Bampas, *Οι Νόμοι του Εθνικού Πανεπιστημίου* (Die Gesetze der Nationalen Universität), Athen 1885, S. 54.

23. A. Dimaras, *s.o.*, Bd. 1, S. 115-118; ebenfalls siehe A. Liakos, «Σκέψεις για την ιστορία του φοιτητικού κινήματος», στο: *Πανεπιστήμιο: Ιδεολογία και Παιδεία* (“Gedanken zur Geschichte der Studentenbewegung”, in: Universität: Ideologie und Erziehung), Athen 1989, Bd. 1, S. 327-333.

nommen und so ist es natürlich, dass einige der Versuche und Anstrengungen zu zweifelhaften Ergebnissen führten.

Die Untersuchung des Profils der Universität wird demnach hauptsächlich durch den 15seitigen Bericht des Rektors geschehen, welcher den Titel trägt: "Rede, gehalten von K. D. Schinas am 3. Mai 1838, beinhaltet: Rechenschaftsbericht über die Leistungen an der Ottonischen Universität während der abgeschlossenen Verwaltungsperiode" (1838)²⁴.

Der Hauptteil der Rede Schinas wird vom ihm selbst in neun Teile gegliedert mit einem ganzseitigen Vorwort und einem kurzen Nachwort. Hier möchte ich einen kurzen Überblick über die Hauptpunkte der Rektorenrede bieten, damit wir das Spektrum der Probleme haben, welche die akademische Gesellschaft in den ersten Anfängen ihres Zusammenkommens beschäftigte.

Es ergeben sich folgende Themen:

1. Die Organisation der Verwaltung und die reibungslose Arbeit der Leitung der Anstalt.
2. Die Art der Anwerbung von Studenten und ihrer Immatrikulation; Einführung von Prüfungen für diejenigen ohne gymnasialen Abschluss.
3. Die Herausgabe von Informationsblättern über die Vorlesungen für die Studenten, d.h. die Zusammenstellung des ersten Studienführers.
4. Die rechtzeitige Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, dem eine philologische Abhandlung vorangestellt sein musste.
5. Die ständig steigende Studentenzahl sowie die bewusste Verzögerung der Anordnung über die Entrichtung von Lehrgeldern (Studiengebühren) durch die Studenten.
6. Der Lehrkörper, sein Verhalten sowie sein Beitrag für den harmonischen Ablauf der Dinge in der Lehranstalt.
7. Die Berufung eines Ausschusses, dessen Leiter Schinas war, mit dem Ziel der Verfassung des endgültigen Universitätsstatuts.
8. Die Einstellung von drei Privatdozenten durch die Philosophische Fakultät und letztlich.
9. Die Spende von Büchern an die Universitätsbibliothek durch Winthrop, Gouverneur eines der damaligen US-Staaten.

Im Vorwort hebt der Rektor das "wertvolle Privileg der Vollversammlung der Professoren, ihre Vertreter aus den eigenen Reihen zu wählen"²⁵

24. Der Rechenschaftsbericht des Rektors (im Folgenden: *Rede*) ist in gegenüberliegenden Seiten auch auf französisch veröffentlicht worden: *Université Othon. (Séance du 3 (15) Mai 1838). Discours de Mr. C. D. Schinas. (Compte rendu de la gestion 1837-1838).*

25. *Rede*, S. 2-3.

hervor, im Rahmen ihrer Tagungen. Ziel und Ergebnis zugleich war eine relativ unabhängige Selbstverwaltung der Einrichtung. Ein pluralistischer Ablauf, der nicht ganz selbstverständlich für das politische Klima und den "monolithischen" Aufbau des Staatsapparates war. Laut Universitätsstatut "soll der Rektor jedes Jahr mit der absoluten Mehrheit nach zwei Namensvorschlägen gewählt werden. Die Fakultätsvorsitzenden dagegen werden in ihren Fakultäten mit einfacher (relativer) Mehrheit gewählt"²⁶. Bei der Wahl des Rektors schritt jedoch grundsätzlich der Staat ein, indem er die Protokolle des Wahlgangs dem "Sekretariat für Kirchenangelegenheiten und staatlichen Erziehungswesens" zur Anerkennung vorlegte.

Schinas versäumte auch nicht die vielfältigen Schwierigkeiten zu erwähnen, die er am Anfang der Gründung und Funktion der Anstalt bewältigen hatte. Schwierigkeiten, die allerdings durch ehrliche Zusammenarbeit und Solidaritätsgeist unter den Professoren überwunden wurden.

1. In der brennenden Frage um den Aufbau der Verwaltungsstrukturen der Hochschule lohnt sich eine Darstellung der ersten kleinen aber wichtigen organisatorischen Schritte. Trotz des Mangels an Fachpersonal wurde das Rektorenbüro von Schinas selber funktionsmässig eingerichtet²⁷. Es wurden nicht nur die im Gründungserlass vorgesehenen Verzeichnisse und Protokollbücher zusammengestellt, numeriert und abgezeichnet, sondern auch noch zusätzlich solche, die als notwendig für spezielle Bedürfnisse erachtet wurden. Sie sind in insgesamt neun Kategorien eingeteilt worden:

- I. Das Immatrikulations- und Exmatrikulationsverzeichnis der Studenten für die jeweiligen Fakultäten, wie im entsprechenden Erlass vorgeschrieben (Matrikelverzeichnis der Studenten)²⁸.
- II. Das Protokollbuch der Konferenzen des Akademischen Rats²⁹.
- III. Das Protokollbuch der Vollversammlungen aller Professoren der Universität³⁰.
- IV. Die vier Protokollbücher der Versammlungen der vier Fakultäten.
- V. Ein formloses Anwesenheitsbuch für den Besuch der Vorlesungen von staatlichen Angestellten.
- VI. Das Protokollbuch des Rektorenbüros.

26. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 27.

27. *ANKUA*, Protokolle des Akademischen Rats, Erste Tagung (11. Mai 1837).

28. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 11 und 21.

29. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 32.

30. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 34.

VII. Das der Geschäftsleitung.

VIII. Das Notenbuch, in dem Fleiss und Verhalten der Studenten eingetragen wurden.

IX. Ein provisorisches Buch für die Buchführung, in dem die Finanzen der Anstalt niedergeschrieben wurden³¹.

Aus dem oben angeführten ist leicht zu ersehen, wie gross die Anstrengungen des ersten Rektors waren, eine Institution aufzubauen, bei der er bei Null anfangen musste, da es in diesem Land bislang noch keine ähnliche Einrichtung gegeben hatte. Und trotzdem waren die Anstrengungen des Rektors erfolgreich. Das Ergebnis war, dass dieses Verwaltungssystem viele Jahre effektiv arbeitete³².

2. Nach dem Organisatorischen widmet Schinas einen grossen Teil seiner Rede dem wichtigen Thema des Auditoriums, d.h. der Auswahl der Studenten und ihrer Einschreibung in die entsprechenden Fakultäten. Eine Frage, die in der Vergangenheit schon einige Zuständige beschäftigt hatte und ähnliche Versuche scheitern liess³³. So verfolgte die Universität in bezug auf die Immatrikulation der Studenten zwei Wege. Nach dem ersten wurden Bewerber mit gymnasialem Abschluss (Abitur) aufgenommen und das waren die meisten, insgesamt 37. Davon hatten 31 ihr Abitur am Gymnasium in Athen, 5 in Nauplion und einer am Gymnasium von Syros. Parallel dazu wurden 15 weitere Kandidaten, die sich ohne Abitur beworben hatten, von einer Kommission geprüft, die aus dem Rektor Schinas, G. Gennadios und I. Bouros bestand³⁴.

So studierten im ersten Studienjahr 52 Studenten an der Ottonischen Universität, 22 davon Jura, 8 Theologie, 4 Medizin und 18 in der Philosophi-

31. Alle Bücher befinden sich im *ANKUA*.

32. Das erste endgültige Universitätsstatut wurde mit den Gesetzen 3823 und 3825 (Juli 1911) festgelegt. Siehe Rektorat I. E. Messoloras, *Σύλλογή Νόμων και Β. Διαταγμάτων. Περί Οργανισμού του Εθνικού και του Καποδιστριακού Πανεπιστημίου* (Sammlung von Gesetzen und Königlichen Erlassen. Über Statut der Nationalen und Kapodistrischen Universität), Athen 1916.

33. Vergleiche die Ansichten, die Kapodistrias in bezug auf die allgemeinen Schwierigkeiten der Organisierung des Erziehungswesens im Rahmen der 4. Nationalversammlung der Griechen in Argos (Juli 1829) darstellte; siehe A. B. Daskalakis, *Κείμενα-Πηγαι της ιστορίας της Ελληνικής Επανάστασεως. Σειρά τρίτη, Τα περί Παιδείας* (Texte-Quellen der Geschichte der griechischen Revolution. Dritte Serie. Über die Erziehung), Athen 1968, Bd. 1, S. 241-243 und 247-249.

34. *Rede*, S. 4-7, ebenfalls siehe *ANKUA*, Protokolle des Akademischen Rats, Sechste Tagung (6. Oktober 1837).

schen Fakultät. Zusätzlich gab es 75 ständige Zuhörer sowie eine Zahl freier Hörer, die ab und zu Jura-Vorlesungen besuchten³⁵. Folglich kamen in die ersten Vorlesungen einige rein aus Lerneifer und Neugier und die Auditorien waren “nach Alter und äusserer Erscheinung bunt gemischt. Junge Leute und Schüler des Gymnasiums, Leute mittleren Alters und ältere, Trachtenträger und modern gekleidete, Männer in Priestergewand und andere in traditionellen Trachten aus den Inseln, alle sassen geduldig in den Hörsälen der Universität”³⁶.

Als beweglich und effektiv erwies sich die dreiköpfige Prüfungskommission in ihrer Auswahl der Bewerber ohne Abitur. Bei denjenigen, die sich für die medizinische Fakultät oder für die naturwissenschaftliche Abteilung der Philosophischen Fakultät bewarben, waren die Prüfer mild in ihren Fragen bezüglich des Allgemeinwissens, während sie bei den Bewerbern für Jura oder Philologie strenger waren.

Allgemein aber waren die Prüfer tolerant und “nachsichtig bei den Studenten, die aus dem Ausland kamen und vor hatten in Zukunft einen Beruf ausserhalb der Grenzen des Königreichs auszuüben”³⁷. Eine Formulierung mit stark diplomatisch geprägtem und phanariotischem Charakter, die einerseits zwar ohne Schärfe aber andererseits sehr bestimmt ein sehr wichtiges Problem aufwarf: “Die griechische Universität eröffnete Vertretern des unbefreiten Griechentums ihre Tore mit besonderen Erleichterungen”³⁸. Dadurch wurden indirekt aber entscheidend die ideologischen Ziele der neuen Erziehungsanstalt offengelegt und gleichzeitig eine erste Absteckung des Gebietes “Uns eigener Osten” unternommen. Ein Gebiet, das nach der Gründung des griechischen Staates den grössten Teil der griechisch orthodoxen Welt in seinem Schosse hielt, allerdings unter osmanischer Herrschaft.

Die Prüfungskommission sorgte darüberhinaus für das sensible Gleichgewicht zwischen einheimischen und zugewanderten Studenten; ausserdem wandte sie ein System an, das den Studenten mit mässigen Leistungen aber der Aussicht auf Verbesserung im ersten akademischen Jahr die Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfung gab: ein System, das in deutschen Universitäten für Studenten mit ungleichen Ausbildungsmöglichkeiten Anwendung fand. Ein kultureller Einfluss aus Deutschland, der zusammen mit anderen

35. *Rede*, S. 4-9.

36. I. Pantazidis, *Χρονικόν της πρώτης πενηκονταετίας του Ελληνικού Πανεπιστημίου* (Chronik der ersten fünfzig Jahre der griechischen Universität), Athen 1889, S. 30.

37. *Rede*, S. 6-7.

38. K. Th. Dimaras, *s.o.*, S. 39.

eine bedeutende Rolle im Aufbau des ganzen griechischen Bildungssystems spielte³⁹.

3. Revolutionär war die Massnahme des Rektors schon mit Inbetriebnahme der Universität, den ersten Studienführer zu verfassen, der von ihm "Informationen an die Studenten aller Fakultäten" genannt wurde. Sein Untertitel lautet: "Über das Verhältnis der verschiedenen Wissenschaften und über die während des Studiums an der Universität zu beachtende Ordnung" (Athen, 25 März 1838).

Er schlägt sogar "die Ermutigung aller Studenten zu einer allgemein wissenschaftlichen Ausbildung" vor und verteilt den Studienführer an alle. Offen lässt er die Frage der Studiendauer, obwohl der Art. 17 des vorläufigen Statuts von drei Jahren mit der Möglichkeit einer ein- bis zweijährigen Verlängerung spricht.

Das wichtigste aber im ganzen Studienaufbau ist, dass den Studrnten das Recht gegeben wurde, ihr Vorlesungsprogramm frei nach persönlicher Wahl zusammenzustellen⁴⁰. Ein Vorrecht, das man erst viel später in Universitäten mit ausführlichem Programm antreffen wird.

4. Im selben organisatorischen Rahmen wie der Studienaufbau ist auch die Initiative der rechtzeitigen Veröffentlichung der vorgesehenen Vorlesungen, nach Uhrzeit und Fakultät aufgelistet. So waren die Studenten schon zu Beginn des akademischen Jahres über das Vorlesungsangebot informiert und konnten in Ruhe ein für sie vorteilhaftes Vorlesungsprogramm zusammenstellen. Aber eigentliches Ziel des Rektors war, gleichzeitig mit dem Vorlesungsverzeichnis einen einführenden philologischen Aufsatz eines Professors zu veröffentlichen. Ein Usus, der in europäischen Universitäten konsequent und erfolgreich durchgeführt wurde.

Im Bereich dieser Initiative gehört die Veröffentlichung der Arbeit von Ludwig Ross "Archäologie der Insel Sikinos", Athen 1837 und der Arbeit von Misail Apostolidis "Das Leben und die Schriften des Heiligen Johannes von Damaskus", Athen 1838. Zweifellos dient dieser Versuch zunächst dem einfachen Wissens- und Meinungs austausch innerhalb der akademischen

39. S. Phassoulakis, «Γερμανικές καταβολές του ελληνικού Πανεπιστημίου και ελληνικές αμφισβητήσεις του γερμανικού Πανεπιστημίου», στο: *Πανεπιστήμιο: Ιδεολογία και Παιδεία* ("Deutsche Einflüsse in der griechischen Universität und griechische Beanstandungen in der deutschen Universität", in: *Universität: Ideologie und Erziehung*), Athen 1989, Bd. 1, S. 99-104.

40. *Rede*, S. 8-9.

Gemeinschaft, aber darüber hinaus war es eine einfache Lösung, die Druckkosten gering zu halten⁴¹. Diese Taktik Schinas' wurde aber von seinen Nachfolgern an der Ottonischen Universität nicht weiter geführt, was langfristig zu einer Introvertierung der Forschungsinteressen der Professoren führte⁴².

5. Mit besonderem Fingerspitzengefühl behandelt Schinas die Frage der Erhöhung der Studentenzahl in der neuen Ausbildungsanstalt aber auch den Aufschub der Zahlung von Lehrgeldern durch die Studenten. Es ist in der Tat vom Wintersemester 1837/38 bis zum Sommersemester 1838 ein Anstieg um 20 Studenten zu verzeichnen. Eine Tatsache, die einerseits die Lernbegierde und Neugier der Griechen, aber auch die Bedeutung und Rolle der unteren Erziehungsebenen zeigt. Ein Beispiel dafür ist das Gymnasium von Athen, dessen Schülerzahl sich nach der Eröffnung des Ottoneions von 200 auf 530 erhöhte.

Bezeichnend für die geniale Verwaltungsfähigkeiten des phanariotischen Rektors ist seine Initiative, die Einnahme der Einschreibgebühren auf eigene Verantwortung zu verzögern. Als Garantie für diese Massnahme erklärte sich Schinas sogar bereit, den Verlust in Höhe von 320 Drachmen aus der eigenen Tasche abzudecken⁴³. Soweit brauchte es aber nicht zu kommen, denn es schritt der Staat mit dem Erlass des 7./19. März 1838 "Über die 'Nicht-Einnahme' der Gelder von den Studenten der 'Universität'" ein und gab folgende Lösung: "Urteilend, dass bis zur Anerkennung eines endgültigen Statuts dieser Einrichtung von den Studenten keine Gelder eingenommen werden dürfen"⁴⁴.

Mit dieser gesetzlichen Regelung wurde realistisch die Forderung nach der Verfassung des endgültigen gesetzlichen Rahmens der ersten Hochschule gestellt und mit der Entrichtung der Studiengebühren direkt in Verbindung gesetzt. Die Verbindung der endgültigen Festlegung des Gesetzes mit der Einnahme der Lehrgelder wirkte sich günstig für die Studenten aus, da die Festlegung des Gesetzes lange auf sich warten liess.

Hier muss allerdings erwähnt werden, dass die schlechte finanzielle Lage des Landes und somit auch die der Studenten in den ersten Jahren beim Aufschub der Zahlungsforderungen von seiten der Universität ernsthaft mit-

41. *Rede*, S. 8-11.

42. I. Pantazidis, *s.o.*, S. 45-46, siehe ebenfalls in dem *ANKUA*, Protokolle des Akademischen Rats, Sechzente Tagung (14. Mai 1838).

43. *Rede*, S. 10-13.

44. A. Bampas, *s.o.*, S. 51.

berücksichtigt wurden. Eine wichtige Rolle für die Massnahme spielte auch die Überzeugung, dass die Universität im Raum des unterdrückten Griechentums eine bedeutende kulturelle und nationale Aufgabe erfüllte. Dies war einer der Hauptpunkte der Politik der "Grossen Idee" (Megali Idea).

So blieb die Frage der Studiengebühren aufgrund der ideologischen Überzeugung für Erleichterungen gegenüber den Auslandsgriechen weiterhin offen. Aber nicht für lange, denn die Entwicklungen in diesem Bereich werden gegen Ende der 50er Jahre spürbar und es machten sich erste Anflüge von Zweifeln an der Universität bemerkbar. Es handelt sich hierbei um die Probleme, die einerseits durch den unverhofften Anstieg der Studentenzahl⁴⁵ und andererseits durch die immer stärkere Politisierung und Radikalisierung der Studentenschaft entstanden sind⁴⁶.

Aus dieser Perspektive betrachtet nimmt das Problem der Studiengebühren politische Ausmasse an und wird zum wichtigsten Tauziehen zwischen den verschiedenen Interessengruppen der Zeit. Endgültige Lösung brachte das Sondergesetz Nr. 254 des 31. Juli 1892 der Regierung Charilaos Trikoupis, welches Gebühren für die mittlere und höhere Erziehungsebenen auferlegte⁴⁷.

6. Die Tatsache, dass die Bedeutung der Professoren für den Aufbau der neuen Lehranstalt besonders hervorgehoben werden, ist nicht zufällig. Dies geschieht m.E. aus zwei Gründen: erstens, weil der Verfasser eine klare Botschaft an die Vorsitzenden des "Erziehungssekretariats" (Erziehungsministerium) schicken will, dass die Zahl der Professoren gering und die technische Ausstattung mangelhaft seien. Zweitens, weil Schinas glaubt, den äusserst wertvollen Beitrag seiner Kollegen für den reibungslosen Ablauf der Dinge in der Hochschule moralisch unterstützen zu müssen.

Ihre konstruktive Mitarbeit zeigt sich sowohl in den von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen für die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse der Einrichtung als auch in der Reife und Konsequenz, mit der sie trotz fehlender Erfahrung die Vorstandswahl angingen⁴⁸.

45. I. Pantazidis, s.o., Tafel A'.

46. Manifestation von "Skiadika" (Studentische Bewegung - Mai 1859) und Gründung der Universitäts - Phalanx (Oktober 1862).

47. K. Lappas, «Το ζήτημα των διδάκτρων στο Πανεπιστήμιο Αθηνών κατά το 19ο αιώνα», στο: *Προσεγγίσεις στις νοοτροπίες των βαλκανικών λαών (15ος-20ός αι.)* ("Das Problem der Studiengebühren an der Universität Athen im 19. Jahrhundert", in: *Annäherungen der Mentalitäten der Balkanvölker (15.-20. Jhrd.)*), Athen 1988, S. 131-152, genauer siehe S. 144.

48. *Rede*, S. 12-13, auch in dem *ANKUA*, Protokolle des Akademischen Rats, Neunte Tagung (30. Januar 1838).

Das aktive und passive Wahlrecht, welches zweimal von den Professorne im Rahmen ihrer Vollversammlung in Anspruch genommen wurde, machte die Fähigkeit zur Selbstverwaltung sowie die Selbständigkeit der neuen Lehranstalt deutlich⁴⁹. Dieses System setzte sich einfach und schnell in einigen Bereichen durch, während es in anderen arg hinterherhinkte⁵⁰.

7. Den umstrittenen Punkt der Fertigstellung des endgültigen Statuts der Universität, welcher die Akademiker 75 Jahre lang beschäftigte, behandelt Schinas kurz in einen eigenen Kapitel, gibt aber gleichzeitig alle nötigen Informationen. Gemäss Art. 1 der Gründungsverordnung des 22. Aprils 1837 hatte ein Ausschuss ernannt werden müssen, mit ausschliesslichem Ziel die Zusammenstellung des betreffenden Statuts. Dies geschah auch, der Ausschuss mit Vorsitzendem den ersten Rektor⁵¹ wurde sofort gebildet und er kam auch zu einem konkreten Ergebnis. Dazu gab K. D. Schinas am 3./15. Mai 1838 bekannt: "Die oben erwähnten definitiven Regelungen für die Universität ... sind seit langem verfasst worden ... Das Gesamtwerk wurde vor angemessener Frist dem "Sekretariat für Kirchenangelegenheiten und staatlichen Erziehungswesens" vorgelegt, so dass wir hoffen nach Annahme und Anerkennung dieses Gesetzesvorschlages durch S.M., bald über ein vollständiges Universitätsstatut zu verfügen"⁵².

Wenn man die bekannten Schwankungen und Inkonsequenzen der akademischen Kreise bezüglich der Zusammenstellung und Anerkennung eines definitiven Statuts für die Universität während der 75 Jahre nach ihrer Gründung im Nachhinein bewertet, wird man die oben angeführte Äusserung des ersten Rektors sicher als Feuerwerk oder als Verzögerungstaktik ansehen. Trotzdem ist die Äusserung des Rektors alles andere als eine diplomatische Floskel. Wie aus indirekten Äusserungen, welche sich in den Dokumenten des privaten Archivs von Schinas⁵³ befinden, hervorgeht, ist die Aufrichtigkeit des Rektors erwiesen.

49. *ANKUA*, Protokolle der Vollversammlungen der Universität, siehe die ersten drei Tagungen; siehe auch die Protokolle des Akademischen Rats, Achte Tagung (22. Januar 1838).

50. A. Bampas, *s.o.*, S. 31-35 siehe die Erlasse bezüglich freigewordenes Lehrstuhls.

51. Γενικά Αρχεία του Κράτους (Allgemeine Staatsarchive) (Athen), Ottolisches Archiv, II. Erziehungssekretariat, A. Universität, Akte 32: In den Ausschuss für die Zusammenstellung des endgültigen Universitätsstatus wurden berufen: K. Schinas, N. Bampas, M. Apostolidis, G. Gennadios, E. Ulrich, G. Rallis, L. Ross, Th. Pharmakidis und A. Rangavis.

52. *Rede*, S. 12-13.

53. Εθνική Βιβλιοθήκη Ελλάδος (Nationalbibliothek Griechenlands), Handschriften- und Inkunabel-Abteilung, Archiv K. Schinas - P. Argyropoulos, A 13268.

Trotzdem ist nach meiner Kenntnis der Bibliographie über den behandelten Zeitraum nichts über eine vollständige juristische Ausarbeitung des Universitätsstatuts während des ersten akademischen Jahres geschrieben worden. Die erwähnte Bekanntmachung ist aber aus offiziellem Munde und mit grosser Sicherheit über das Ergebnis der Anstrengung geschehen, da das Statut als ausgewogen für die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Fakultäten charakterisiert wurde⁵⁴.

So entsteht freilich die Forderung nach einer Aufklärung der Aussage des Rektors über die erste Umänderung des Statuts von 1838 durch die Forschung. Eine Forderung die sowohl eine methodische Untersuchung im Archiv der Universität von Athen als auch die gleichzeitige Unterstützung und Bestätigung durch die Bibliographie voraussetzt.

8. Mit der Einstellung der drei Gelehrten J. Benthylas, S. Wilke und K. Tissavas als Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät, mit dem Ziel unentgeltlich philologische Vorlesungen zu halten, schneidet Schinas kurz das Thema der Erneuerung und Neueinstellung von Lehrpersonal an der Universität an.

Natürlich haben sich die Verfasser des Gründungsgesetzes ausführlich über dieses Thema in einer Gruppe von fünf Artikeln mit dem Titel: "Über Professoren und Lehrer" (Art. 6-10) ausgelassen. Besonderes Gewicht hat der Artikel 6, da mit ihm 45 Jahre lang der Modus der Einstellung der Professoren geregelt wurde: "Die Professoren erhalten von uns sofort die Berufung, wenn sie vom 'Sekretariat für Kirchenangelegenheiten und staatlichen Erziehungswesens' vorgeschlagen sind"⁵⁵. So wurde jede Beteiligung, sogar jegliche Meinungsäusserung von Seiten der Universität, die als einzige die Kompetenz hatte, wissenschaftliches Werk kritisch zu bewerten, ausgeschlossen.

In die gleiche Richtung zielte auch Art. 9, mit dem das hierarchische System der Hochschullehrer festgelegt wurde. Dieses System galt für viele Jahre und sah folgende Grade vor: "Das Personal der Hochschullehrer setzt sich zusammen aus:

1. Ordentlichen Professoren;
2. Honorarprofessoren;
3. Ausserordentlichen Professoren;
4. Dozenten für besondere Übungen, Wiederholungen von Vorlesungen und Sprachstunden"⁵⁶.

54. *Rede*, S. 12-13.

55. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 6.

56. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 9.

Für das bessere Verständnis dieser Professorenpyramide und der Beweglichkeit in ihr hilft uns der Art. 10: "Das Recht, den Studenten an der Universität Unterricht zu erteilen, soll den Privatdozenten von den Fakultäten gegeben werden, (vorbehaltlich der Zustimmung des 'Sekretariats für staatliches Erziehungswesen') an solche, die dafür ausgebildet sind ... Die Privatdozenten als solche sollen nicht das Recht auf Beförderung und Lohnzahlung haben. Wenn sie sich in angemessenem Zeitraum als nützlich für die Universität erweisen, sollen sie bei Neueinstellungen von Professoren berücksichtigt werden"⁵⁷.

Es wird also deutlich, dass der Staat mit besonderer Aufmerksamkeit und Strenge die Universität schon von den ersten Jahren ihrer Gründung an kontrollierte. Und das wurde nicht nur durch die zentrale Auswahl und Einstellung der Professoren erreicht, sondern auch durch die strenge Kontrolle der Erziehung und des allgemeinen gesellschaftlichen Umgangs der Studenten⁵⁸.

Die unkontrollierbaren staatlichen Eingriffe bei der Einstellung von Professoren wurden durch zwei Erlasse in den Jahren 1882 und 1883 zum Teil eingeschränkt. Der erste "Über die Art der Neubesetzung eines freigewordenen Lehrstuhls" vom 9. April 1882 und der zweite "Über die Art der Durchführung einer Ausschreibung zur Neubesetzung eines freigewordenen Lehrstuhls" vom 28. Februar 1883⁵⁹; beide veränderten das inneruniversitäre Gleichgewicht, indem sie der Professorenschaft Wort und Macht gaben.

So war bis 1882 die einzige Möglichkeit der Erneuerung des akademischen Personals die Einstellung derjenigen Professoren, die der Staat vorschrieb. Auch nach 1882 ging die Einstellung nach dem staatlichen System vor sich, aber jetzt mit der teilweisen Mitsprache und Beteiligung der Professoren. Trotzdem gab es neben diesem staatlichen System für die Neueinstellungen auch ein alternatives: die langjährige freie Mitarbeit mit dem Ziel der festen Einstellung. Diese alternative Lösung war nichts anderes als die leidgeprüfte Möglichkeit der Habilitierung⁶⁰. Im vorliegenden Fall waren die Privat-

57. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 10.

58. *Regierungsblatt*, Nr. 16, Athen, 24. April 1837, Art. 11-26. Siehe ebenfalls die Ausführungen von K. Tsoukalas bezüglich der sozialen Wandlung, welche die Universität innerhalb und ausserhalb des Griechischen Staates bewirkte; in K. Tsoukalas, *Εξάρτηση και αναπαραγωγή. Ο κοινωνικός ρόλος των εκπαιδευτικών μηχανισμών στην Ελλάδα (1830-1922)* (Abhängigkeit und Reproduktion. Die soziale Rolle des Erziehungswesens in Griechenland (1830-1922)), Athen 1985, S. 430-448.

59. A. Bampas, *s.o.*, S. 31-35.

60. K. Lappas, «Το διδακτικό προσωπικό του Πανεπιστημίου Αθηνών τον ΙΘ' αιώνα», στο: *Πανεπιστήμιο: Ιδεολογία και Παιδεία* ("Das Lehrpersonal der Universität Athen

dozenten, die nicht das Recht des Aufstiegs und der Bezahlung hatten, entsprechend Art. 10 des vorläufigen Statuts die Habilitanden.

Die Regelungen bezüglich der Habilitation entstanden in der Zeit von 1841-1870 vorallem mit dem Erlass "Über Privatdozenten" vom 3. November 1841 und mit dem Erlass "Über die Prüfung von Privatdozenten" vom 23. Oktober 1843 sowie fünf ministeriellen Verfügungen⁶¹.

9. Auf die Bücherspende des amerikanischen Gouverneurs Winthrop, an die Bibliothek des Ottoneions⁶² bezieht sich der Rektor ziemlich ausführlich. Dadurch schneidet er einerseits das Problem des Materialmangels und der unzureichenden technischen Ausstattung an; andererseits weist er direkt auf die Tatsache des Einflusses, welchen die erste Lehranstalt des Ostens als kultureller Mittelpunkt ausübte, hin. Eine zweifellos grossartige und zugleich attraktive Aussicht, welche als Ziel die Mobilisierung aller Kräfte des Griechentums hatte, damit sie ihrem Beitrag zur Etablierung und Stärkung der neuen Institution leisteten⁶³.

Im kurzen Nachwort drückt der phanariotische Professor seine Erkenntlichkeit an alle seine Mitarbeiter und Helfer aus, die sich mit ihm um den Aufbau der Lehranstalt bemüht hatten. Er vergass natürlich auch nicht in diplomatischer Sprache seinen Dank für seine Wiederwahl zum Rektor bei der Magistratswahl am 12. März 1838⁶⁴ zu äussern. Er lehnte sie allerdings fünf Tage später während der Vollversammlung am 17. März⁶⁵ unter dem Vorwand gesundheitlicher Gründe ab.

Mit dem Rechenschaftsbericht übergab Schinas in konsequenter Anwendung des Art. 35 des provisorischen Statuts die Verwaltung der Ottonischen Universität seinem Nachfolger, dem Professor für Handelsrecht an der Juristischen Fakultät G. A. Rallis. Rallis seinerseits hielt eine knappe Rede. Er

im 19. Jahrhundert", in: *Universität: Ideologie und Erziehung*, Athen 1989, Bd 1, S. 137-147, genauer siehe S. 141-145.

61. A. Bampas, *s.o.*, S. 41-45.

62. *Regierungsblatt*, Nr. 1, Athen, 4. Januar 1839 siehe: "Bekanntmachung der verschiedenen Angebote an die Bibliothek der Ottonischen Universität", ebenfalls siehe in dem *ANKUA*, Protokolle des Akademischen Rats, Zwölfte Tagung (2. März 1838).

63. *Rede*, S. 14-15.

64. *ANKUA*, Protokolle der Vollversammlungen der Universität, Zweite Tagung (12. März 1838).

65. *ANKUA*, Protokolle der Vollversammlungen der Universität, Dritte Tagung (17. März 1838). Es lohnt sich die Diskussion während der Tagung am 17.3.1838 zu verfolgen. In ihrem Mittelpunkt war der Rücktritt von K. D. Schinas vom Posten des Rektors und die Besetzung des Rektorenstuhls durch den zweiten in Wahlgang am 12.3.1838 G. A. Rallis.

bewegte sich im selben Rahmen wie Schinas und skizzierte die Hauptlinien, auf denen sich seine Initiativen bewegen würden⁶⁶.

Es muss betont werden, dass die Frage der Erneuerung des akademischen Personals, die 1882 behelfsmässig und vorübergehend gelöst wurde, in Zusammenhang mit der Frage der Lehrgelder betrachtet werden muss. Sie wurde zehn Jahre später, 1892, endgültig geregelt. Beide zusammen mit der wichtigen Forderung nach der Fertigstellung des endgültigen Universitätsstatuts, die erst 1911 mit relativ langfristiger Aussicht erfüllt wurde, bildeten eine der Hauptachsen, um die sich Kämpfe und Ideale, der Professoren und Studenten, aber auch der ganzen Gesellschaft drehten und entwickelten.

Die neue Lehranstalt musste eine ideologische und nationale Aufgabe erfüllen; sie musste aber genauso den Verwaltungsbedürfnissen des neugegründeten griechischen Staates Genüge tun. Es gab sicherlich genügend Lücken und es sind wahrscheinlich einige Fehler beim Aufbau der neuen Institution zu verzeichnen. Trotzdem bleibt der Gründungsakt der neuen Hochschule ein Ereignis von grosser historischer Bedeutung, weil sie ab 1837 für fast ein ganzes Jahrhundert ausschliesslich für die geistige Erziehung des Griechentums zuständig war. Zweifellos waren auch die Gründerväter in Kenntnis von der Grösse ihrer Tat. Man darf jedoch die Lernschwierigkeiten und Gewissenskonflikte in Zusammenhang mit der allgemeinen Auseinandersetzung um das Problem der Sprache, die das archaische Klima in der Universität den nachfolgenden Generationen verursachte, nicht verheimlichen. Ein wichtiger Punkt, der einen langen Schatten auf die kulturellen Perspektiven des 155 jährigen Bestehens der akademischen Institution wirft.

66. *ANKUA*, Protokolle der Vollversammlungen der Universität, Vierte Tagung (3. Mai 1838).